

Änderung der Düngungsrichtlinie ab 1. Jänner 2015

# Dünger bewerten

Mit der neuen Düngungsrichtlinie sollen bis 2020 konventionelle organische Stickstoffdünger schrittweise reduziert werden.

FOTOLIA.COM

**B**IO AUSTRIA-Betriebe können neben den betriebseigenen Dünge- und Bodenverbesserungsmitteln auch Erzeugnisse einsetzen, die im Anhang I der EU-Bio-Verordnung (VO) 889/2008 gelistet sind.

Die organischen Stickstoffdünger konventioneller Herkunft werden mit einem von BIO AUSTRIA entwickelten Bewertungsschlüssel beurteilt und von 2015 bis Ende 2020 alle zwei Jahre reduziert. Die Bewertung der Dünger erfolgt nach den Kriterien Herkunft, Herstellungsprozess, Gefahr von Rückständen, Nachhaltigkeit und Wirkung des Düngers.

Die Richtlinie ist ab 1. Jänner 2015 gültig.

## Hoher Standard

BIO AUSTRIA hatte immer schon einen höheren Standard bei den konventionellen organischen Düngemitteln als die EU-Bio-VO vorgibt.

Es gab vorher schon sowohl bei den maximal erlaubten Stickstoffzugangsmengen als auch bei den erlaubten Düngemitteln Einschränkungen. So waren beispielsweise Gülle, ebenso Schweine- und Geflügelmist sowie Blut- und Federmehl aus konventioneller Landwirtschaft generell verboten.

Der BIO AUSTRIA-Vorstand hat sich

für eine Weiterentwicklung der Düngung ausgesprochen.

## Bewertung der Dünger

In mehreren Arbeitssitzungen wurde ein Bewertungsschlüssel erarbeitet, mit dem künftig alle organischen Dünger konventioneller Herkunft bewertet werden. Die Kriterien sind:

**Herkunft** Bewertet werden die Entfernung des Produktionslandes des Düngers, die Art der Produktion (bio, konventionell, industrielle Tierhaltung)

**Herstellungsprozess** Handelt es sich

um Nebenprodukte aus der Lebensmittelverarbeitung, Pharmaindustrie? Wie transparent ist das Herstellungsverfahren? Unterliegt es einer Qualitätssicherung? Handelt es sich um ein bewährtes Verfahren? Ist die Auslobung irreführend?

**Gefahr von Rückständen** durch Pestizide, Schwermetalle, Arzneimittel

**Nachhaltigkeit** Wie wirkt sich der Düngereinsatz auf die Umwelt aus? Handelt es sich um eine Konkurrenz zur Nutzung als Lebens- oder Futtermittel? So sind zum Beispiel Leguminosenschrote ein hochwertiges Eiweißfuttermittel und ein Stickstoffdünger.



BIO AUSTRIA

## Beispiele für Bewertungen

von in BIO AUSTRIA-Betrieben häufig eingesetzten Düngern:

Kompost:	+ 20 Punkte
Konv. Pferdemist:	+ 11 Punkte
Konv. Rindermist:	+ 10 Punkte
Bioagenasol:	+ 5,5 Punkte
Rapskuchen:	+ 6 Punkte
Agrogasgülle:	+ 5 Punkte
Maltaflor:	+ 4 Punkte
Biofert:	+ 0,5 Punkte
Vinasse Team F:	- 4 Punkte
Citrosteeep schwer:	- 4 Punkte
Agrobiosol:	- 8 Punkte
Haarmehlpellets:	- 14 Punkte

**Wirkung des Düngers** auf Humusgehalt, Bodenleben; wie sind das C:N-Verhältnis, die Löslichkeit und die Leitfähigkeit?

Für jedes dieser Kriterien werden Punkte vergeben, abgestuft von -2 bis +2, daraus wird für jeden organischen Stickstoffdünger eine Gesamtpunktzahl errechnet.

## Zeitlicher Stufenplan

### Acker-, Wein- und Hopfenbau

■ ab 2015: Verzicht auf alle Dünger mit weniger als -5 Punkten

■ ab 2017: Verzicht auf alle Dünger mit weniger als 0 Punkten

■ ab 2019: Verzicht auf alle Dünger mit weniger als +5 Punkten

■ nach 2020: Verzicht auf alle Dünger mit weniger als +10 Punkten

Das heißt: nach 2020 sind nach derzeitigem Ermessen ausschließlich Kompost sowie Mist von Wiederkäuern und Pferden aus regionalen Kooperationen aus konventionellem Ausgangsmaterial zugelassen.

### Gemüse-, Obst- und Kräuterbau

■ ab 2015: Verzicht auf alle Dünger mit weniger als -5 Punkten

■ ab 2017: Verzicht auf alle Dünger mit weniger als 0 Punkten

Im Gemüsebau (Freiland, Folientunnel und Glashaus) sind darüber hinaus alle bio-tauglichen Flüssigdünger erlaubt, die nach dem BIO AUSTRIA-Bewertungsschlüssel mehr als -5 Punkte haben. Bei diesen Düngemitteln erfolgt ebenfalls eine schrittweise Reduktion.

DI Christa Größ BIO AUSTRIA

Interview mit BIO AUSTRIA-Vorstandsmitglied Rudolf Votzi

# „Wir wollen Grenzen ziehen“

Mit der Düngungsrichtlinie ist es BIO AUSTRIA gelungen, ein zukunftsweisendes, komplexes Bewertungsschema für stickstoffhaltige Zukaufsdünger zu entwickeln.

## Rudi, was ist der Hintergrund für diese Düngungsrichtlinie?

Votzi Wir wissen, dass geschlossene Nährstoffkreisläufe zu den Grundprinzipien im biologischen Landbau gehören. Wir wissen aber auch, dass nicht alle Bio-Betriebe dieses Grundprinzip umsetzen können – dazu gehören vor allem Betriebe mit Spezialkulturen – und Nährstoffe zukaufen müssen. Dabei dürfen jedoch wesentliche Maßnahmen in der biologischen Bewirtschaftung wie eine ausgewogene Fruchtfolge, der Anbau von Leguminosen und Zwischenfrüchten nicht vernachlässigt werden. Deshalb macht eine Regelung Sinn.

## Ja, aber es gibt schon seit Anfang des Jahres 2000 eine Begrenzung beim Zukauf stickstoffhaltiger Dünger.

Votzi Das stimmt. In den ersten zehn Jahren wurde allerdings fast ausschließlich die Menge der Stickstoff-Dünger geregelt, mit ein paar Ausnahmen wurden einzelne Dünger wie zum Beispiel Kartoffelrestfruchtwasser, Feder- und Tiermehle verboten. Im Jahr 2009 wurde die Zukaufsdüngerregelung überar-



Rudolf Votzi  
BIO AUSTRIA

beitet, die Delegiertenversammlung hat die erlaubte Düngermenge für den Gemüsebau nach lebhafter Diskussion nur mit einer Befristung bis Ende 2013 angenommen. Infolge dieser Diskussionen wurde die nun vorliegende Richtlinie den Delegierten 2013 zur Abstimmung vorgelegt. Ziel ist, konventionelle organische Stickstoffdünger bis 2020 schrittweise zu reduzieren.

So machen wir mit dieser Richtlinie einen weiteren Schritt. Wir schauen uns die Qualität der Dünger an, denn es kann ja nicht sein, dass der Bio-Land-

bau der Abfalleimer der konventionellen Landwirtschaft und der Pharmaindustrie ist! BIO AUSTRIA möchte mit dieser Regelung auch eine Entwicklung vorantreiben, wir wollen auf aktuelle Diskussionen bäuerlich bestimmte Antworten finden.

## Die Richtlinie sieht eine Bewertung der Dünger vor, welche Kriterien sind dabei maßgeblich?

Votzi Die Bewertung der Dünger erfolgt nach den Kriterien Herkunft, Herstellungsprozess, Gefahr von Rückständen, Nachhaltigkeit und Wirkung des Düngers. So spielen beispielsweise Faktoren wie die GVO-Freiheit, der Energieverbrauch und Transport, Rückstände von Pestiziden, Schwermetallen oder Arzneimitteln eine Rolle als auch das Kohlenstoff-Stickstoff-Verhältnis, seine Auswirkung auf den Humus und das Bodenleben. Die eingesetzte Expertengruppe aus Vertretern der Biobauern, Bio-Berater und Wissenschaftler erarbeitete anhand dieser Kriterien ein objektives Instrument zur Bewertung der einzelnen Dünger. Ausschlaggebend ist aber nicht nur die Be-



AGRARFOTO.COM

## Ansuchen für organische Dünger

Die BIO AUSTRIA-Qualität wird auf dem Markt immer stärker nachgefragt. Es ist daher sehr wichtig, sie auch gut abzusichern. Das Ansuchen, das BIO AUSTRIA-Bauern vor jedem Zukauf oder Zugang von organischen Stickstoffdüngern stellen müssen, ist eine Maßnahme zur Sicherung des BIO AUSTRIA-Standards im pflanzlichen Bereich. Zudem hilft es, eventuelle Fehler bei der Düngerberechnung oder bei der Düngemittelauswahl zu vermeiden. Es wird von allen

Kontrollstellen als Dokumentation des Düngerzugangs anerkannt. Die Düngergenehmigung von BIO AUSTRIA gibt dem Bauern Sicherheit, dass bei der Bio-Kontrolle in diesem Bereich keine Probleme auftreten.

Für das Ansuchen gibt es das Formular „Düngerzugang“ von BIO AUSTRIA. Dieses ist auszufüllen und an das BIO AUSTRIA-Qualitätsmanagement zu schicken. Hier wird der Antrag bearbeitet und bei Konformität genehmigt.

Das Formblatt „Düngerzugang“ kann unter [www.bio-austria/Biobauern/Formulare](http://www.bio-austria/Biobauern/Formulare) heruntergeladen oder telefonisch angefordert werden.

### Weitere Informationen

DI Eva Marthe, BIO AUSTRIA-Büro Linz, Tel. 0732/65 48 84-263, [eva.marthe@bio-austria.at](mailto:eva.marthe@bio-austria.at), beantwortet gerne alle Ihre Fragen zum Ansuchen.

wertung, sondern auch dass wir bei der Vorgabe für die Reduktion der konventionellen Dünger zwischen den Kulturen unterscheiden, also die Reduktion der Dünger im Acker-, Wein- und Hopfenbau ist anders als im Gemüse-, Obst- und Kräuterbau.

### Wo liegen die Stärken und die Schwächen dieses Systems?

**Votzi** Eine Stärke ist sicherlich, dass die Zulassung oder Ablehnung einzelner Dünger sehr schlüssig erklärbar ist und dass es trotzdem erlaubt, scharfe Grenzen zu ziehen. Außerdem ist es jederzeit weiter zu entwickeln und damit zukunfts offen. Die Schwäche ist, dass damit keine einzelbetrieblichen Düngerempfehlungen abgegeben werden können und der spezielle Nährstoffbedarf eines Betriebes nicht erfasst werden kann. Das heißt, es ist Aufgabe des Betriebes oder aber auch der Berater, diese Lücken zu schließen.

### Was sagen die Mitglieder zu dieser Düngungsrichtlinie?

**Votzi** Das ist sehr unterschiedlich! Ich

bekomme Ablehnung und Zustimmung in gleichem Maße vermittelt. Die einen erklären mir, sie seien nun beruhigt, dass BIO AUSTRIA diesen Weg geht, die anderen prognostizieren das Ende des Bio-Landbaues – unabhängig von Größe, Produktionstyp und Vermarktungssituation des Betriebes.

Es hängt auch viel von der Bereitschaft und Art ab, wie der Betriebsleiter mit Änderungen und Herausforderungen umgehen kann. Jedenfalls geht es nicht darum, Betriebe vor den Kopf zu stoßen, sondern einen Spagat zu schaffen zwischen dem Möglichen und dem Machbaren, insbesondere für spezialisierte Betriebe. Wichtig ist auch, dass wir gut kommunizieren, keine Fragen offen lassen, und ich habe Rückmeldungen aus dem Büro, dass unsere Mitglieder bereits gut informiert sind.

### Welche Rolle hast Du in diesem Projekt?

**Votzi** Seit 2010 bin ich Mitglied des Bundesvorstandes, von Anfang an war mir dieses Thema ein Anliegen; es gab und gibt auch kritische Stimmen zum Verbot konventioneller Dünger, ein wei-

terer Grund in den Diskurs tiefer hineinzugehen.

### In der Diskussion ist das wahrscheinlich nicht immer einfach?

**Votzi** Keine Stellung zu beziehen und sich nicht zu exponieren ist, denke ich, mit einer Position im Vorstand nicht vereinbar. Persönlich halte ich einen kompletten Ausstieg nicht für sinnvoll. Gerade weil wir neben der Frage des Stickstoffes auch die Frage des Phosphorkreislaufes berücksichtigen müssen. Als Bodenpraktiker interessieren mich natürlich aber auch die Wirkungen der Dünger auf das System und die Lebensgrundlage Boden. Jedenfalls ist mir dieses Thema ans Herz gewachsen. Wir wollen eine Entwicklung anregen, und ich sehe diese Richtlinie als richtungs- und zukunftsweisend.

**Ing. Rudolf Votzi** ist Biobauer in Lasee und seit 2010 im Bundesvorstand von BIO AUSTRIA.